



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *den 30.9.06*

Aktenzeichen: 26(63)-0141.50-4/5824
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/5824
Thema: "Gewässerverbund in den Tagebauen Goitsche-Holzweisig-Rösa II"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Zu welchen Ergebnissen kam die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Ehemaliger Truppenübungsplatz und Paupitzscher See“, die für das Vorhaben „Gewässerverbund“ erstellt wurde?

Die Antragsunterlagen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren „Flutung des Tagebaurestlochkomplexes Goitsche“ vom Mai 2000 beinhalteten eine Umweltverträglichkeitsstudie. Im Januar 2003 legte die LMBV zusätzlich eine Studie zur Erheblichkeitsprüfung nach § 22 b SächsNatSchG für das Vorhaben „Anbindung des Restlochgewässers Paupitzscher See an ein Vorflutsystem“ vor. Beide Studien gelangen zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führe, weil die Anbindung des Paupitzscher Sees an ein Vorflutsystem keine über die natürliche Dynamik hinausgehenden erheblichen Veränderungen des Erhaltungszustandes des hier zu betrachtenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie hervorrufen würde. Eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben liegt derzeit nicht vor.

Telefon 0351 564-0
Hausadresse Archivstr. 1
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8
(Carolaplatz)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 2: Ist das Vorhaben mit den Zielen des Braunkohlenplanes als Sanierungsrahmenplan für den Tagebaubereich Goitsche-Holzweißig-Rösa und den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für diesen Sanierungsrahmenplan zu vereinbaren?

In dem verbindlichen Sanierungsrahmenplan aus dem Jahr 2002 werden raumordnerische Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft, insbesondere auch der wiederherzustellenden Vorflutverhältnisse, festgelegt. Wie die Einbindung des Paupitzscher Sees in die wiederherzustellende Vorflut konkret auszugestalten ist, wird raumordnerisch nicht geregelt. Vielmehr verweist der Plan darauf, dass die Entscheidung über die Einbindung des Paupitzscher Sees im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zu treffen ist. Soweit erforderlich, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen dieses Verfahrens durchzuführen. Insofern stehen die Ziele des Braunkohlenplanes als Sanierungsrahmenplan für den Tagebaubereich Goitsche-Holzweißig-Rösa und die Ergebnisse der für die Ausweisungen dieses Plans durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung dem Vorhaben nicht entgegen.

Im Übrigen befindet sich der Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den Tagebaubereich Goitsche-Holzweißig-Rösa derzeit im Verfahren der Planfortschreibung, die nach § 6 Abs. 5 SächsLPfG dem Ziel dient, die Raumordnungspläne der weiteren Entwicklung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich